



Antrag

Vorlage: AT/0101/2023		Datum: 19.07.2023	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion zu Kinderbetreuungsangebot während den Ratssitzungen			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob in der nächsten Wahlperiode eine Kinderbetreuung während den Ratssitzungen angeboten werden kann, sofern sich eine Nachfrage ergibt.

Begründung:

Für Eltern mit kleinen Kindern ist es oft sehr schwierig, sich ehrenamtlich in die Kommunalpolitik einzubringen, da es keine Kinderbetreuung während der Ratssitzungen gibt. Das hat zur Folge, dass politisch interessierte Menschen aus diesem Personenkreis erst gar nicht für den Stadtrat kandidieren. Insbesondere betrifft dies Alleinerziehende, meistens junge Frauen.

Im März 2023 wurde in § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland- Pfalz ein neuer Satz eingefügt, wonach bei der Erstellung der Geschäftsordnung den Belangen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandatsausübung Rechnung zu tragen ist. Somit wäre die Einrichtung eines Kinderbetreuungsangebotes möglich.

Man könnte aufgrund des Fachkräftemangels versuchen, dies mit Tagespflegepersonen zu bewerkstelligen, oder auf Schüler/innen der Hildegard-von-Bingen-Schule zurückzugreifen.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender